

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 12.02.2024
Gericht: Amtsgericht Augsburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Fidelis GmbH

1 IN 403/18

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Fidelis GmbH, Zeissstraße 10, 86343 Königsbrunn, vertreten durch den Geschäftsführer

Registergericht: Amtsgericht Augsburg Register-Nr.: HRB 24037

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwältin ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, Gz.: 106/18/ko

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über Zustimmung zum Abschluss des Vergleiches mit Herrn [REDACTED], Gesellschafter der Insolvenzschnldnerin, über die Zahlung eines Betrages in Höhe von € 200.000,00 in vier Raten zu je 50.000,00 bis zum 30.09.2024 zur Abgeltung und Erledigung der Anfechtungsansprüche aus dem rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Augsburg vom 19.09.2023 (Az. 125 03186/22) in Höhe von € 358.740,36 und dem rechtskräftigen Kostenfestsetzungsbeschluss des Landgerichts Augsburg vom 10. Januar in Höhe von € 1.957,15 und € 16.874,50 jeweils zzgl. Zinsen.

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 29.02.2024 Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens und den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung oder die Anordnung des schriftlichen Verfahrens erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

Amtsgericht Augsburg - Insolvenzgericht - 09.02.2024